

Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen e.V.

Reiherstieg 12a | 29339 Wathlingen

BI Umwelt Wathlingen e.V. | Reiherstieg 12a | 29339 Wathlingen

Herrn Bürgermeister

Torsten Harms

Am Schmiedeberg 1

29339 Wathlingen

Wathlingen, 18.04.2017

Kali- und Steinsalzbergwerk Niedersachsen-Riedel - Rückstandshalde und Grubengebäude

- Offener Brief -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Harms,

die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen wendet sich mit diesem Schreiben, das im Wathlinger Boten und auf der Internetseite der BI veröffentlicht wird, an Sie als Bürgermeister und an die Mitglieder des Rates der Gemeinde Wathlingen. Leiten Sie dieses Schreiben bitte an die Damen und Herren weiter.

Wie hinlänglich bekannt ist, plant die Firma K+S Entsorgung GmbH, die Kalirückstandshalde Wathlingen in den nächsten Jahrzehnten mit bis zu 14 Millionen Tonnen Bauschutt, zum Teil erheblich schadstoffbelasteten Abfallstoffen und Boden abzudecken. Den entsprechenden Antrag wird die genannte Firma voraussichtlich in naher Zukunft stellen.

Durch die Kalirückstandshalde droht nach Einschätzung der BI aktuell und auch nach der geplanten Abdeckung die Versalzung des Grundwassers. Falls die Abdeckung genehmigt wird, kommen während der Jahrzehnte dauernden Errichtung erhebliche Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt durch Lärm, Staub und Schadstoffe hinzu.

Der darüber hinaus zu erwartende Schwerlastverkehr durch die Dörfer ist dabei **nur ein Problem von vielen**. Nach allen bekannten Planungen der K+S Entsorgung GmbH soll der Anlieferverkehr für die Abdeckung tatsächlich mitten durch die Dörfer Wathlingen und Nienhagen laufen. Sie, Herr Harms, haben am 10.09.2016 im Wathlinger Boten und sinngemäß am 21.10.2016 im NDR Fernsehen erklärt, dass eine „Begrünung“, die aus Sicht der Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen in Wahrheit die Anlage einer Deponie wäre, „nicht zu Lasten der Ortsdurchfahrten erfolgen dürfe“. Die BI bittet Sie um Mitteilung, wie bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage

Sie den Transportverkehr durch die Dörfer konkret verhindern wollen und was Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister dazu bisher unternommen haben. Die bloße Beauftragung eines Rechtsanwaltes, wie kürzlich von Ihnen angekündigt, wird vermutlich nicht ausreichen.

Aus Sicht der BI kann ohnehin nur die Verhinderung der Haldenabdeckung auch den Anlieferverkehr durch die Dörfer verhindern.

Eine Versalzung des Grundwassers droht nach Einschätzung der Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen aber auch bei Fortführung der Flutung des Grubengebäudes und durch die Versenkung salzhaltiger Haldenwässer in der Umgebung der Halde.

Es muss nach einer gründlichen Bestandsaufnahme der Umweltsituation im Bereich des Grubengebäudes und der Halde ein Masterplan für diese Bereiche und die Landschaft um diese Bereiche herum entwickelt werden. Nur so kann eine nachhaltige zukunftsfähige Lösung gefunden und können Bevölkerung, wie auch die Umwelt geschützt werden. Wathlingen könnte ursprüngliche und wertvolle Landschaft zurückerhalten und darf nicht über die Hintertür einer angeblichen „Begrünung“ zu einem der größten Deponiestandorte Niedersachsens werden!

Die Gemeinde Wathlingen ist Eigentümerin eines Grundstücks, das in östlicher Richtung direkt neben der Halde liegt und nach den bisher bekannten Plänen von der K+S Entsorgung GmbH für die Haldenabdeckung benötigt wird (Flurstück 45/1, Flur 4, Gemarkung Wathlingen). Dieses Grundstück darf die Gemeinde der o.g. Firma angesichts der drohenden gravierenden Belastungen für die Menschen und die Umwelt Wathlingens im Rahmen der Abdeckung keinesfalls zur Verfügung stellen! Es müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu verhindern, dass die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstücks für Zwecke möglich wird, die geeignet sind, dem Dorf und seinen Menschen Schaden zuzufügen!

Eine Beseitigung der Halde - u.a. durch Versatz in das Grubengebäude - ist technisch machbar und kann nach Aussage eines führenden Mitarbeiters des LBEG auch rechtlich gefordert werden, wenn, wie in Wathlingen, ein Umweltschaden droht.

Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse zu dem o.g. Grundstück und der geplanten Haldenabdeckung müssen - anders, als bei der Flutung - immer öffentlich sein!

Mit freundlichen Grüßen

Marheine
(Vorsitzender)